

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Wizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Dez. 1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1993.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1993 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr. Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit S 6,955.000,-- und die Ausgaben mit S 7,388.000,-- veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von S 433.000,-- ergibt.

* Nichtzutreffendes streichen

Im außerordentlichen Haushalt stehen

Einnahmen von	S	6,798.000,--
und Ausgaben von	S	10,463.000,--
gegenüber, sodaß sich ein Abgang von	S	3,665.000,--

ergibt.
Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1993 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1993 weist einen Abgang von S 433.000,-- auf, gegenüber dem im Voranschlag ausgewiesenen Abgang von S 678.000,-- bedeutet dies eine Verminderung von S 245.000,--. Hauptverursacher dieses Abganges sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau und die Annuitätendienste. Im einzelnen ergibt sich folgendes: Gruppe 0: Im Abschnitt Vertretungskörper mußte auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses die Parteienvereinbarung des Bezirkes für die Gewährung des Bildungsgroschens berücksichtigt werden. Im Bereich der Hauptverwaltung mußten verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, insbesondere durch Mehrleistungsvergütungen im Personalbereich, notwendigen Reparaturen und anderen geringfügigen Mehraufwendungen. Einsparungen konnten im Strombezug und Pensionsbereich vorgenommen werden. Gruppe 1: Keine Änderung. Gruppe 2: Im Bereich der Volksschule ergeben sich Mehraufwendungen durch den Ankauf eines neuen Staubsaugers, bedingten Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen und einer Stromnachzahlung. Eine Verminderung tritt hingegen bei den Gastschulbeiträgen der HS-Mattsee ein. Mehrkosten verursacht hingegen der Schulbus durch Reparaturen und Serviceleistungen. Auf der Einnahmenseite konnte der Ansatz aus der Schülerbeförderung erhöht werden. Vermindert hat sich der Kostenersatz des Landes aus der Kindergartenfahrt. Gruppe 3: Für Aufwendungen der Gemeinde zum Salzburger Musikschulwerk konnte ein Landesbeitrag angesprochen werden. Im Museumsbereich konnte eine Einnahmensteigerung erzielt werden. Hier müssen auch Ansätze durch den Wegfall von Arbeiten gestrichen werden bzw. verringert werden. Bei der Denkmalpflege kommen die Arbeiten im lfd. Jahr nicht zur Ausführung, was eine entsprechende Senkung des Ansatzes bewirkt. Im Bereich der Kulturpflege sind die Kosten des Stromes (Heizung) für den Kultursaal und der Vereinsräume untergebracht. Gruppe 4: Neu ist der 10%ige Kostenersatz der Gemeinde zur Wohnbeihilfe des Landes. Gruppe 5: In den Einnahmen und Ausgaben ist die Wasseruntersuchungsaktion des Landes ausgewiesen. Die übrigen Änderungen basieren auf Grund diverser Mitteilungen und Abrechnungen, wie Krankenanstaltenbeiträge und TKV. Gruppe 6: Die Baumaßnahmen (Gehsteig) sind in den AOH verlegt. Die Anschaffung von Verkehrszeichen wird zurückgestellt und die Instandhaltung von Straßenbauten wurde nur zum Teil ausgeführt. Die Mehraufwendungen sind auf den Winterdienst zurückzuführen. Gruppe 7: Lt. Beschluß des Gemeinderates Förderung von Hackstriegel und Stierankauf. Gruppe 8: Im Bereich der Abwasserbeseitigung tritt eine Einnahmenverbesserung durch Tarifierhebung ein. Bei der Abfallbeseitigung sind ebenfalls Mehreinnahmen eingetreten, wobei der Mehrertrag aus dem Abfallbehandlungsbeitrag einer Rücklage zugeführt werden. Bei der Ortsbeleuchtung sind die Mehreinnahmen auf Kostenersätze zurückzuführen. Der Betrieb des Bade- und Campingplatzes weist bedingt durch die Witterung Einnahmenausfälle auf. Auf der Ausgabenseite sind Mehrausgaben im Bereich Strom und Instandhaltungsmaßnahmen (Erneuerung der E-Installation) aufgetreten. Ausgabeneinsparungen treten durch die Verschiebung der Baumaßnahmen (ÖWR-Station und Steg) in das Jahr 1994 und geringere Instandsetzungen der

Übrigen Anlagen auf. Einnahmenerlöse wurden durch den Verkauf von 21 m² der Schulliegenschaft erzielt. Die Mieteinnahmen Perwang 31 vermindern sich durch die Vermietung der Wohnungen erst ab Nov. 1993. Gruppe 9: Einnahmensteigerungen können bei den Gemeindeabgaben erzielt werden. Für die Abgangsdeckung 1992 wurden BZ-Mittel gewährt. Weiters können Mittel nach dem FAG veranschlagt werden. Der Ansatz der Zinsen für Kassenkredite muß entsprechend angehoben werden. Der Sollfehlbetrag aus 1992 ist zu berücksichtigen.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Amtsgebäude Sanierung und Umbau: Fertigstellung der Arbeiten, die restliche Finanzierung wird sich auf das Jahr 1994 erstrecken. Zwischenfinanzierung erforderlich. Kindergarten-Neubau: Für die Grundankaufskosten wurde um BZ-Mittel angesucht. Moorheilbad Aufschließung: Die Aufwendungen dienen der Errichtung eines Moorbades in Perwang. Ortschaftsweg Ölbruch: Der ausgewiesene Überschuß wird im kommenden Finanzjahr einer Verwendung zugeführt. Ortschaftsweg Hinterbuch: Der bestehende Fehlbetrag wird durch Anliegerleistungen und Förderungsmittel im kommenden Jahr abgedeckt. Ankauf eines Streugerätes: Der Ankauf wird durch Förderungsmittel des Landes abgedeckt. Gehsteigerrichtung: Die Bedeckung erfolgt durch Eigenmittel und Landesbeiträge. Errichtung Bauhof: Kosten aus Grundtausch mit Raika. Bedeckung im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Ortskanalisation: Zum Ausgleich werden WWF und Landesmittel erwartet. Kanal-Verbandsanlage: Der Überschuß wird für Leistungen an den RHV verwendet. Ortskanal BA 02: Die Bedeckung der ausgewiesenen Planungskosten erfolgt im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Fertigstellung Perwang 31: Die ausgewiesenen restlichen Kosten werden durch ein Darlehen abgedeckt. Zwischenkredite: Die ausgewiesenen Zwischenkredite werden nach Heranziehung der ordentlichen Bedeckungsmittel abgedeckt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag über das Haushaltsjahr 1993 wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Behandlung des Angebotes zur Errichtung der Vitrienen für die Vereinsfahnen mit Finanzierung.

Der Bürgermeister legt von der Tischlerei Hofer, Perwang, das diesbezügliche Angebot vor. Die Kosten belaufen sich nach diesem Angebot auf S 93.250,-- plus 20% MWSt., sodaß sich Gesamtkosten von rund S 112.000,-- ergeben. Als Kostenbeitrag wäre für die interessierten Vereine eine Höhe von 50% vorstellbar und auch zumutbar.

In den folgenden Wortmeldungen wird der Kostenbeteiligung zugestimmt, jedoch ist mit den Vereinen die Ausführung der Vitrienen zu besprechen. Dies kann auch zu einer Kostensenkung führen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Errichtung der Vitrienen für die Vereinsfahnen wird zugestimmt, wenn die interessierten Vereine 50% der Kosten tragen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Festlegung der Benützer des Vereinsraumes im Erdgeschoß Perwang 4 (Bauernküche).

Der Bürgermeister berichtet, daß die Einrichtung der sogenannten Bauernküche rund S 85.000,-- gekostet hat. Es sollte nun festgelegt werden, wer die Küche benutzen darf.

In den folgenden Ausführungen kommt zum Ausdruck, daß die Benützung der Küche allen Vereinen und Institutionen möglich sein soll, allerdings gegen Benützungsgebühr um die laufenden Kosten teilweise abzudecken.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Die Benützung des Vereinsraumes im Erdgeschoß (Bauernküche) Perwang 4 ist allen Vereinen und öffentlichen Institutionen gegen Leistung eines entsprechenden Entgeldes möglich. Die Höhe des Entgeldes wird erst festgelegt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Anbringung eines Bildes im Vorraum (Zugang Amtsräume) Perwang 4; Vergabe der Arbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß Kappacher Peter aus Perwang als örtlicher Künstler sich mit der Gestaltung des Vorraumes befaßt hat.

Kappacher Peter erläutert seinen Entwurf und die Ausführung der Arbeiten. An Kosten sind etwa S 28.000,-- plus MWSt. zu erwarten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Peter Kappacher wird mit der Anbringung eines Bildes im Vorraum (Zugang Amtsgebäude) Perwang 4 beauftragt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Vermessung des Wanderweges Grabensee in Angriff genommen werden soll.

Weiters erfolgt ein Bericht über das Gemeindegeschehen.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

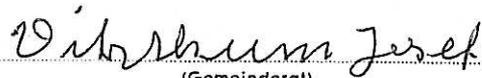
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeindevorstand)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Feb. 1994 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 16. Feb. 1994

Der Vorsitzende:

